

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	

Keimergasse in Köln-Porz-Zündorf

hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 6.1.2

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit einer Überplanung der Verkehrsflächen in der Keimergasse in Porz-Zündorf mit dem Ziel, den Verkehr auf der gesamten Länge der Straße zu entschleunigen und zur Hauptstraße hin ausreichende Verkehrswege für Fußgänger zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ausgangssituation:

Die Keimergasse befindet sich in Köln-Porz-Zündorf. Sie grenzt östlich an die Schmittgasse und westlich an die Hauptstraße. Die Keimergasse ist eine Anliegerstraße, die als Einbahnstraße mit Zweirichtungsverkehr für den Radfahrer ausgewiesen ist. Die Straße liegt in einer Tempo 30-Zone, die Einfahrt ist mittels Beschilderung auf den Anliegerverkehr begrenzt. Im nördlichen Abschnitt verfügt die Keimergasse auf ihren ersten 120 m über einen ca. 2,00 m breiten befestigten Gehweg. In den übrigen Bereichen der Keimergasse ist die Nebenanlage Gehweg gar nicht bzw. nicht in den ausreichenden Breiten vorhanden. Im vorderen Bereich der Keimergasse beträgt die Fahrbahnbreite ca. 5,90 m und verzüngt sich ab Hs.-Nr. 12 zur Hauptstraße hin auf ca. 4,00 m. Bei einem Ortstermin am 05.04.13 wurde die gegenwärtige Parksituation mit elf Personenkraftwagen dokumentiert. Geparkt wurde ausschließlich im Bereich des nördlichen Fahrbahnrandes.

Lösungsvorschläge:

Variante 1:

Das Ziel „Entschleunigung des Verkehrs“ wird durch die optische Einengung der Fahrbahn durch Markierung von einzelnen Stellplätzen erreicht (alternierendes Parken). Aufgrund zahlreicher Grundstückszufahrten ist insgesamt die Anordnung von sechs Pkw-Stellplätzen möglich, davon fünf Stellplätze am nördlichen Fahrbahnrand und ein Stellplatz am südlichen Fahrbahnrand. Die Befahrbarkeit der einzelnen Grundstücke wurde durch Schleppkurven geprüft.

Der wartepflichtige Radfahrer, der als Linksabbieger von der Keimergasse in die Schmittgasse abbiegt, wird derzeit als Solcher vom fließenden Verkehr aus der Schmittgasse kommend nicht erkannt, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Es wurde geprüft, ob der Radfahrerhaltepunkt soweit vorgezogen werden kann, dass die Sicht in die Schmittgasse trotz des vorhandenen Parkraumes auf der Schmittgasse in Höhe Schmittgasse 61 (Elektroladen) uneingeschränkt möglich ist. Maßgebend ist die Prüfung der Befahrbarkeit mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug. Das Mindestsichtfeld für den aus der Keimergasse kommenden wartepflichtigen Radfahrer muss von ständigen Sichthindernissen freigehalten werden. Daher muss der vorhandene Parkraum vor dem Elektrogeschäft aus Gründen

der Verkehrssicherheit entfallen. Im Bereich des Sichtfeldes wird ein absolutes Halteverbot angeordnet.

Variante 2:

Eine komplette Umgestaltung der Verkehrsflächen mit dem Ziel auch ausreichend Verkehrswege für Fußgänger im gesamten Bereich der Keimergasse zu schaffen ist nur durch bauliche Änderungen, hier durch den Umbau in eine Mischverkehrsfläche möglich. Aufgrund der vorhandenen Breiten und unter Berücksichtigung der Zwangspunkte der vorhandenen Grundstückszufahrten kann auch bei der Umgestaltung in eine Mischverkehrsfläche nicht mehr Parkraum geschaffen werden. Im Vergleich zu den reinen Markierungsarbeiten würde der vollständige Umbau der Verkehrsflächen erheblich mehr Kosten verursachen. Bei Ausführung dieser Variante würden auch die Anlieger an den Kosten für die Umgestaltung der Keimergasse über den KAG-Beitrag beteiligt werden.

Finanzierung:

Für eine komplette Umgestaltung der Keimergasse stehen derzeit nicht genügend Mittel zur Verfügung.

Ergebnis der Prüfung der Varianten:

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten wird die Verwaltung die Variante 1 umsetzen.